

Richtpreisbulletin Beeren Nr. 5/2018

Produktzentrum Beeren

Gemäss Beschluss des Produktzentrums Beeren vom 31.05.2018 wurde der Preis mit Wirkung ab

Sonntag, 03.06.2018 wie folgt festgelegt:

	Produzentenrichtpreise Inkl. Gebinde			Abgangspreise ab Sammelstelle Inkl. Gebinde		
	Offen	Verpackt*		Offen	Verpackt*	
		von	bis		von	bis
Erdbeeren						
10 Schalen à 500 g	Fr. 29.00	Fr. 31.50	Fr. 33.00	Fr. 32.00	Fr. 34.50	Fr. 36.00
16 Schalen à 250 g	Fr. 28.00	Fr. 31.50	Fr. 33.00	Fr. 31.00	Fr. 34.50	Fr. 36.00
Himbeeren						
16 Schalen à 250 g	Fr. 49.50	Fr. 52.50	Fr. 54.50	Fr. 53.50	Fr. 56.50	Fr. 58.50
8 Schalen à 250 g	Fr. 25.50	Fr. 27.00	Fr. 28.00	Fr. 28.00	Fr. 29.50	Fr. 30.50
8 Schalen à 125 g**		Fr. 19.50			Fr. 21.50	

*Schalen mit Deckel, Flow-Pack oder andere Spezial-Verpackungen

** wird nur verpackt gehandelt

Das Richtpreisbulletin für Beeren hat neu bei den Richtpreisen für verpackte Ware eine Preisspanne, d.h. die Produzentenrichtpreise sind je nach Verpackungsart unterschiedlich, da nicht alle Verpackungen gleich teuer sind und nicht jeder Kunde dieselben Verpackungen wünscht. Die Richtpreise sind jedoch bestimmt in dieser Preisspanne. Dies wurde so beschlossen, damit auf die individuellen Wünsche des Handels eingegangen werden kann.

Importregelung Erdbeeren:

Da sich die Schweizer Erdbeerenproduktion in der Vollernte befindet, können die inländischen Marktbedürfnisse exklusiv mit Schweizer Ware gedeckt werden.

Aus diesem Grund ist kein Zusatzkontingent nötig. Die Situation der Erdbeeren wird Anfang jeder Woche neu beurteilt. Auch die Kalenderwochen 23 und 24 werden Vollerntewochen sein.

Margen

- für Himbeeren Kader 60 x 40 cm: Fr. 4.00
- für Himbeeren Kader 30 x 40 cm: Fr. 2.50
- für Erdbeeren und übrige Strauchbeeren: Kader 60 x 40 cm: Fr. 3.00
- Schalten sich auf der Sammelstellenstufe zwei oder mehr Händler ein, so haben diese die Handelsmarge zu teilen

Qualität: Im Interesse eines optimalen Marktverlaufs werden Produktion und Abnehmerhandel aufgefordert, sich beim Pflücken und bei der Übernahme an die SOV-Normen zu halten.

Füllgewicht: Die Schalen sind so zu füllen, dass diese an der Detailverkaufsfront das angeschriebene Inhaltsgewicht, z. B. 500 g netto, aufweisen.

Kader: Es sind nur saubere bzw. neuwertige Kader zu verwenden, gebrauchte Importgebände sind für Schweizerfrüchte nicht zugelassen.

Transport: Kader 60 x 40 cm: Fr. 1.50; Kader 30 x 40 cm: Fr. 0.75

Zuständig für die Durchführung der offiziellen Qualitätskontrollen sind:

1. Die Kontrollfirmen und Produzenten (Selbstkontrolle)
2. Die Inspektoren der Qualiservice GmbH.

Produzentenbeiträge: Die allgemeiner Mitgliederbeitrag sowie der Werbebeitrag, Qualitätskontrolle und Suisse Garantie werden direkt den Produzenten (bzw. den Regionen) je nach Fläche (Fr. 748.-/ha) in Rechnung gestellt.

Die nächste Telefonkonferenz des Produktzentrums Beeren findet am 07. Juni 2018 statt.